



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 52 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016121104160
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 29. Dezember 2016

Amtlicher Teil

Nr. 1183 Stellenausschreibung: Besetzung einer Stelle als Ärztlichen Direktors/Ärztlichen Direktorin am A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Nr. 1184 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 21. Dezember 2016 betreffend der Regelung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Zillertal an Werktagen, Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Nr. 1185 Verordnung der Landesregierung vom 23. Dezember 2016 über eine Sonderferienregelung an der NMS Zirl, VS Zirl, ASO Zirl, PTS Axams und PTS Kematen

Nr. 1186 Verordnung der Landesregierung vom 28. November 2016 über eine Sonderferienregelung an der NMS Axams, ASO Axams, VS Axams, VS Götzens, VS Birgitz und VS Grinzens

Nr. 1187 Verordnung der Landesregierung vom 28. November 2016 über eine Sonderferienregelung NMS Kematen, VS Kematen, VS Peter Anich/Oberperfluss, VS Oberperflussberg, VS Sellrain, VS Gries i.S. und VS Ranggen

Nr. 1188 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1189 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 1190 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 1191 Verlautbarung der Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2017

Nr. 1192 Verlautbarung der Geschäftsverteilung der Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für das Kalenderjahr 2017

Nr. 1193 Bekanntmachung, Ausschreibung des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

Nr. 1194 Offenes Verfahren: MSR-Installationen für das HLW Schul- und Internatsgebäude in Innsbruck

Nr. 1195 Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag: PET/CT Scanner für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 1196 Direktvergabe: Dachhauben für das CCB – Centrum für Chemie und Biomedizin in Innsbruck

Nr. 1197 Aufruf zum Wettbewerb: Planung und Durchführung von Verstärkungsmaßnahmen im UW Lienz für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Nr. 1198 Aufruf zum Wettbewerb: Erdgas-PE100 Formstücke und -Armaturen für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 1183 • A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Ärztlichen Direktors/Ärztlichen Direktorin

Die BKH Schwaz BetriebsGmbH ist für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Schwaz in Tirol verantwortlich und stellt mit ca. 650 Mitarbeitern einen der größten Arbeitgeber im Bezirk dar. Das BKH Schwaz ist ein Haus der Standardversorgung mit 254 Betten das im Jahr 2015 KTQ-rezertifiziert wurde. Eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule ist dem A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz angeschlossen.

Ab 1. April 2017 gelangt die Position eines/einer Ärztlichen Direktors/Ärztlichen Direktorin im Sinne der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des Tiroler Krankenanstaltengesetzes zur Besetzung.

Wir sprechen insbesondere ambitionierte KlinikerInnen an, die eine hohe Affinität für die Weiterentwicklung dieses prosperierenden Krankenhauses mitbringen.

Ihre Aufgaben

- Planung, Organisation und Überwachung des ärztlichen Dienstes,
- Gestaltende Mitwirkung bei der Adaptierung und Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebots,
- Etablierung und Weiterentwicklung von modernen Instrumenten zur Sicherung der medizinischen Qualität,
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Etablierung von leistungsfähigen Organisationsstrukturen,
- Steuerung der Personalentwicklung im ärztlichen Dienst,
- Überwachung der Einhaltung aller relevanten ärztlichen Vorschriften,
- Weiterentwicklung tragfähiger Kooperationsformen mit dem niedergelassenen Bereich und anderen Krankenanstalten,
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Vertretung des Krankenhauses in medizinischen Fragen nach außen,

- Betriebswirtschaftliche Führung des Hauses als Teil der Kollegialen Führung.

Ihre Qualifikationen:

- Doktor/Doktorin med.univ.,
- Approbation als Facharzt/Fachärztin in einem medizinischen Sonderfach des Klinischen Bereiches mit mehrjähriger praktischer Erfahrung,
- Einschlägige Managementausbildung sowie Erfahrung in der Führung einer medizinischen Abteilung (Primariat) oder im Krankenhausmanagement,
- Spezifische Kenntnisse des Tiroler Gesundheitswesens, insbesondere der relevanten Versorgung – und Forschungsstruktur,
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz,
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten,
- Unternehmerisches Denken,
- Konfliktfähigkeit,
- Überzeugungskraft.

Geboten wird eine verantwortungsvolle Führungsposition in Teilzeit (50%) in einem modernen Krankenhaus mit attraktiven Rahmenbedingungen.

Wenn das Angebot entspricht und die genannten Anforderungen erfüllt werden, so wenden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 31. Jänner 2017 an: Geschäftsführung, Mag. Margit Holzhammer, Swarovskistraße 1-3, 6130 Schwaz, E-Mail: margit.holzhammer@kh-schwaz.at. Tel. 05242/600/1700.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.

Schwaz, 22. Dezember 2016

Nr. 1184 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • APO/BZ-3-2016

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 21. Dezember 2016 betreffend der Regelung des Nacht- und Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheken im Zillertal an Werktagen, Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 iF BGBl. I Nr. 103/2016, wird nach Anhörung der österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Arbeiterkammer Tirol, Folgendes verordnet:

§ 1

Bereitschaftsdienst

Den sechs Apotheken im Zillertal (der St. Pankraz-Apotheke und Dorf-Apotheke in Fügen, der Rupertus-Apotheke in Stumm, der Europa-Apotheke in Ramsau, der Steinbock-Apotheke in Mayrhofen sowie der Gerlosstein-Apotheke in Zell am Ziller) wird die Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes in Form einer Rufbereitschaft rund um die Uhr für eine gesamte Woche bewilligt.

Jede der sechs öffentlichen Apotheken hat den Dienst für eine ganze Woche und zwar von Samstag von 12.00 Uhr bis Samstag der darauffolgenden Woche um 8.00 Uhr beginnend mit der Europa-Apotheke in Ramsau in der folgenden, sich fortlaufend wiederholenden Reihenfolge abwechselnd zu versehen: Europa-Apotheke, Ramsau – St. Pankraz-Apotheke, Fügen – Steinbock-Apotheke, Mayrhofen – Dorf-Apotheke, Fügen – Gerlosstein-Apotheke, Zell am Ziller – Rupertus-Apotheke, Stumm.

§ 2

An Wochenenden (Samstag und Sonntag) und gesetzlichen Feiertagen hat zusätzlich zu der bereitschaftsdiensthabenden Apotheke eine zweite Apotheke von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen zu halten.

Folgende Apotheken versehen die Zusatzbereitschaft:

1. Bei Bereitschaftsdienst der Europa-Apotheke, Ramsau hat die Dorf-Apotheke, Fügen an Wochenenden (Samstag und Sonntag) und gesetzlichen Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen zu halten und umgekehrt.
2. Bei Bereitschaftsdienst der Steinbock-Apotheke, Mayrhofen hat die Rupertus-Apotheke, Stumm an Wochenenden (Samstag und Sonntag) und gesetzlichen Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen zu halten und umgekehrt.
3. Bei Bereitschaftsdienst der Gerlosstein-Apotheke, Zell am Ziller hat die St. Pankraz-Apotheke, Fügen an Wochenenden (Samstag und Sonntag) und gesetzlichen Feiertagen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen zu halten und umgekehrt.

Während des Bereitschaftsdienstes muss der/die Apothekenleiter/in oder ein/e andere/r berufsberechtigte/r Apotheker/in zur Abgabe von Arzneimitteln anwesend sein.

§ 3

Kennzeichnung

Jede öffentliche Apotheke hat auf ihren gemäß §§ 1 ff dieser Verordnung festgesetzten Bereitschaftsdienst in geeigneter Form in der Nähe der straßenseitigen Eingangstür der Apotheke und der Nachtdienstglocke hinzuweisen sowie in den lokalen Medien zu verlautbaren. Außerhalb der Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken ist auf die nächsten dienstbereiten Apotheken hinzuweisen. Der Hinweis muss jeweils deutlich sichtbar und bei Dunkelheit gut beleuchtet sein.

§ 4

Zustelldienst

Dringend benötigte Arzneimittel sind durch apothekeneigene Zustelleinrichtungen zuzustellen, sofern die Patienten nicht in der Lage sind, die jeweils diensthabende Apotheke aus eigener Kraft zu erreichen. Auf die Möglichkeit der Zustellung dringend benötigter Arzneimittel ist durch entsprechenden Austausch an der Apotheke unter Angabe der Telefonnummer der dienstbereiten Apotheke hinzuweisen. Auch ist diese Möglichkeit der Zustellung in den lokalen Medien zu verlautbaren.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten sämtliche Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, die den Nacht- und Bereitschaftsdienstes der sechs öffentlichen Apotheken im Zillertal bisher geregelt haben, außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Köpfle

Nr. 1185 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1742-2016

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 23. Dezember 2016 über eine Sonderferienregelung an der NMS Zirl, VS Zirl, ASO Zirl, PTS Axams und PTS Kematen

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schullehrers und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der NMS Zirl, VS Zirl, ASO Zirl, PTS Axams und PTS Kematen werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 14. Mai 2018 bis einschließlich 18. Mai 2018.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 4. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 1186 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1743-2016

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 28. November 2016
über eine Sonderferienregelung
an der Neuen Mittelschule Axams, ASO Axams,
VS Axams, VS Götzens, VS Birgitz und VS Grinzens**

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Axams, ASO Axams, VS Axams, VS Götzens, VS Birgitz und VS Grinzens werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober, 31. Oktober und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 1187 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1740-2016

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 28. November 2016
über eine Sonderferienregelung
an der Neuen Mittelschule Kematen,
an den Volksschulen Kematen, Peter Anich/Oberperfuss,
Oberperfussberg, Sellrain, Gries i.S. und Ranggen**

Auf Grund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Kematen, Volksschule Kematen, Volksschule Peter Anich/Oberperfuss, Volksschule Oberperfussberg, Volksschule Sellrain, Volksschule Gries i.S. und Volksschule Ranggen werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 30. Oktober, 31. Oktober und 3. November 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 6. September 2017 bis einschließlich 8. September 2017 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 1188 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/163-2016

VERORDNUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Die Geträumten“ (88 Minuten);
„Feuerwehrmann Sam – Achtung Außerirdische!“ (60 Minuten);

„La La Land“ (128 Minuten);
„Ritter Rost 2 – Das Schrottkomplott 3D“ (87 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Jacques – Entdecker der Ozeane“ (123 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Passengers 3D“ (116 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Blumen von gestern“ (125 Minuten).

Innsbruck, 19. Dezember 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1189 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/117-2016

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. Dezember 2016 wird nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Ballerina“ (Constantin, 2.439 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Dezember 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1190 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/351

KUNDMACHUNG

**über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **7. März 2017** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **24. Jänner 2017** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerbeamt, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 20. Dezember 2016
Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 1191 • Amt der Tiroler Landesregierung • GES-SAN-5001/1/23-2015

**VERLAUTBARUNG
über das Mindesteinkommen
der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2017**

Aufgrund des § 6 Abs. 9 des Sprengelhebbammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/1997, wird verlautbart:

Mit Art. 1 § 2 Z. 1 der Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2017, BGBl. II Nr. 391/2016, wurde das Entgelt nach § 5 Abs. 2 ASVG mit jeweils € 425,70 festgestellt.

Das Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Kalenderjahr 2017 beträgt somit € 5.108,40.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinn des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 20. Dezember 2016
Für die Landesregierung: Dr. Webhofer

Nr. 1192 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Bildung

**VERLAUTBARUNG
der Geschäftsverteilung der Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrer
beim Amt der Tiroler Landesregierung**

Gemäß § 6 des Tiroler Lehrer-Diensthoheitsgesetzes 2014 – TLDHG 2014, LGBl. Nr. 75, wird die Zusammensetzung der Senate der Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrer beim Amt der Tiroler Landesregierung für das **Kalenderjahr 2017** wie folgt festgelegt:

**1. Senat für Lehrpersonen
an Volksschulen**

Vorsitzende: Mag.^a Anja Tautschnig
Stellvertretender Vorsitzender: Mag. Karl Voigt
Schulaufsichtsorgan: LSI Mag. Ingrid Handle
Ersatzmitglied: PSI Astrid Rödlach
Lehrervertreterin: Dipl.-Päd. Mag. Elisabeth Kathrein
Ersatzmitglied: Dipl.-Päd. Birgit Rieder
Für ReligionslehrerInnen: Dipl.-Päd. Barbara Cia-Egger
Ersatzmitglied: Brigitte Schnellrieder

**2. Senat für Lehrpersonen
an Neuen Mittelschulen
und Polytechnischen Schulen**

Vorsitzender: MMag. Martin Traxl
Stellvertretende Vorsitzende: Mag.^a Anja Tautschnig
Schulaufsichtsorgan: LSI Mag. Dr. Werner Mayr
Ersatzmitglied: PSI Wolfgang Haslwanger
Lehrervertreterin: Dipl.-Päd. Sabine Breitfuss
Ersatzmitglied: Dipl.-Päd. Ing. Robert Lackner
Für Religionslehrer/innen: Mag.^a Monika Wechselberger
Ersatzmitglied: Dipl.-Päd. Karin Lamprecht

**3. Senat für Lehrpersonen
an Sonderschulen**

Vorsitzender: Mag. Karl Voigt
Stellvertretender Vorsitzender: MMag. Martin Traxl
Schulaufsichtsorgan: LSI Mag. Ingrid Handle
Ersatzmitglied: PSI OSR Mag. Irene Gasser
Lehrervertreter: Dipl.-Päd. Peter Spanblöchl, MSc
Ersatzmitglied: Hildegund Moser
Für Religionslehrer/innen: Anna-Maria Thurau
Ersatzmitglied: Dipl.-Päd. Bettina Kloimstein

**4. Senat für Lehrpersonen
an Berufsschulen**

Vorsitzende: Mag.^a Anja Tautschnig
Stellvertretender Vorsitzender: Mag. Karl Voigt
Schulaufsichtsorgan: LSI Roland Teissl
Ersatzmitglied: LSI Mag. Christoph Mayer
Lehrervertreter: Dipl.-Päd. Walter Waroschitz
Ersatzmitglied: Dipl.-Päd. Andrea Mader, MA
Für ReligionslehrerInnen: DDr. Pius Heinzmann
Ersatzmitglied: Gerda Bindhammer

**5. Senat für Lehrpersonen
an land- und forstwirtschaftlichen Schulen**

Vorsitzender: MMag. Martin Traxl
Stellvertretende Vorsitzende: Mag.^a Anja Tautschnig
Schulaufsichtsorgan: Dipl.-Ing. Dr. Stephan Prantauer
Ersatzmitglied: Ing. Christina Röck
Lehrervertreter: Dipl.-Päd. Josef Frischmann
Ersatzmitglied: Ing. Anna Maria Taxauer
Für ReligionslehrerInnen: Margit Feiersinger
Ersatzmitglied: Dr. Michael Plank

Innsbruck, 21. Dezember 2016
Die Vorsitzende der Leistungsfeststellungskommission beim Amt der Landesregierung:
Mag.^a Anja Tautschnig

Nr. 1193 • Tiroler Wissenschaftsfonds

**BEKANNTMACHUNG
Ausschreibung des Fonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung und
des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol**

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol (Tiroler Wissenschaftsfonds) ruft die Antragsberechtigten im Sinn des § 3 des Tiroler Wissenschaftsfondsgesetzes, im Besonderen

- die Wissenschaftler/innen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule

Edith-Stein (KPH), des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, sowie

- sonstige inländische und ausländische Wissenschaftler/innen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein (KPH), des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen wollen,

auf, sich mit wissenschaftlichen Projekten an der Ausschreibung des Jahres **2017** zu beteiligen.

Die Zielsetzung des Tiroler Wissenschaftsfonds ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist **auf elektronischem Weg** über die Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds (<http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6010 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, einzubringen. Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 1. Februar 2017 auf der Homepage des Tiroler Wissenschaftsfonds zur Verfügung.
 - Für die Antragstellung darf ausschließlich das in der Zeit vom **1. Februar 2017 bis 31. März 2017** vorgesehene Antragsformular verwendet werden.
 - Die Angaben im Antragsformular sind in deutscher Sprache zu verfassen.
 - Beginn der Einreichfrist: 1. Februar 2017.
 - Ende der Einreichfrist: 31. März 2017.
- Ausschüttungssumme: € 1.000.000,–.

Förderungsausmaß:

Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf maximal € 100.000,– (exklusive Umsatzsteuer) betragen.

Achtung: Der Betrag von Projekten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gestellt werden, darf einen Betrag (Gesamtprojektkosten) von **€ 30.000,–** (exklusive Umsatzsteuer) nicht überschreiten.

Der Betrag von Projekten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Medizinischen Universität Innsbruck gestellt werden, darf einen Betrag (Gesamtprojektkosten) von **€ 40.000,–** (exklusive Umsatzsteuer) nicht überschreiten.

Inhaltliche und formale Anforderungen – Rechtsgrundlagen:

- Tiroler Wissenschaftsfondsgesetz,
- Richtlinien des Fonds,
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm,
- siehe unter: <http://www.tirol.gv.at/wissenschaftsfonds>

Gang des Verfahrens: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds einer formalen Prüfung unterzogen. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Förderansuchen, die sämtliche Formerfordernisse erfüllen, jeweils jener Institution übermittelt, deren Sphäre die jeweiligen wissenschaftlichen For-

schungsprojekte zuzuordnen sind. Dort werden die Projekte einem Begutachtungsverfahren unterzogen und anschließend nach ihrer Förderwürdigkeit gereiht. Nach Vorliegen der Reihungsvorschläge tritt der Beirat des Tiroler Wissenschaftsfonds zu einer nicht öffentlichen Sitzung zusammen und entscheidet in dieser über die Vergabe der Fördermittel. Die Entscheidungen des Beirates werden den FörderungswerberInnen unverzüglich nach dieser Sitzung bekannt gegeben. Jenen FörderungswerberInnen, denen der Beirat Fördermittel zuspricht, wird von der Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds überdies ein Fördervertrag zugemittelt, in dem insbesondere alle Modalitäten der Auszahlung der Fördermittel und der Mittelverwendung geregelt sind.

Kontakt/Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung/Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, Mag. Karin Schaffner, Tel. 0512/508-2573; E-Mail: karin.schaffner@tirol.gv.at

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen (welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber/eine Förderungswerberin tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird).

LFU – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

projekt.service.buero, Technikerstraße 21a, 6020 Innsbruck, Dr. Robert Rebitsch, E-Mail: robert.rebitsch@uibk.ac.at, Tel. 0043/(0)512/507-34407;

MUI – Medizinische Universität Innsbruck:

Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Schöpfstraße 45, 6020 Innsbruck, Eva Mayrgündter, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at, Tel. 0043/(0)512/9003-71763;

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften Medizinische Informatik und Technik:

Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, VR Philipp Unterholzner, MSc, E-Mail: philipp.unterholzner@umit.at, Tel. 0043/(0)50/8648-3921;

MCI – Management Center Innsbruck:

Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck, Mag. Elisabeth Rhomberg, E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu, Tel. 0043/(0)512/2070-1210;

FH Kufstein Tirol:

Andreas-Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein, Rektor Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller, E-Mail: mario.doeller@fh-kufstein.ac.at, Tel. 0043/(0)5372/71819-171;

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol:

Innrain 98, 6020 Innsbruck, Geschäftsführer Mag. Walter Draxl, E-Mail: walter.draxl@fhg-tirol.ac.at, Tel. 0043/(0)50/8648-4701; Stellvertreterin: Mag. Heidi Oberhauser, E-Mail: heidi.oberhauser@fhg-tirol.ac.at, Tel. 0043/(0)50/8648-4732;

PHT – Pädagogische Hochschule Tirol:

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck, Rektor Prof. Mag. Thomas Schöpf, E-Mail: thomas.schoepf@ph-tirol.ac.at, Tel. 0043/(0)512/59923-1001;

KPH – Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein:

Riedgasse 11, 6020 Innsbruck,
Vizekanzler Prof. Dr. Günther Bader,
E-Mail: guenther.bader@kph-es.at
Tel. 0043/(0)512/2230-5603,
Mobil: 0676/8730-5603.

Innsbruck, 20. Dezember 2016
Der Vorsitzende des Beirates:
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Tilg
Der Geschäftsführer: Mag. Franz Jenewein

Nr. 1194 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN**MSR-Installationen**

GZI. 670066-0263-UBS/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Schulen, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Weinhartstraße 4, HLW Schul- und Internatsgebäude.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Angebotsabgabe: 2. Februar 2017, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 2. Februar 2017, 10:15 Uhr.

Innsbruck, 16. Dezember 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser Ing. Bernhard Erjan

Nr. 1195 • Tirol Kliniken GmbH

**VERHANDLUNGSVERFAHREN/
LIEFERAUFTRAG****PET/ CT Scanner**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35, Innsbruck 6020, A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- u. Labortechnik, Medizintechnikplanung, Zu Händen von: Ing. Ralf Schwaiger, Fax:+43 512 504 28485, E-Mail: lki.zml@tirol-kliniken.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich: im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 2. Februar 2017, 10 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 20. Dezember 2016

Nr. 1196 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Dachhauben

(GZI. BE795-00004/UBU-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: CCB – Centrum für Chemie und Biomedizin, 6020 Innsbruck, Innrain 80-82.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 2. Februar 2017, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: 2. Februar 2017, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 21. Dezember 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bertram Knoflach Dipl.- Ing. Christian Volgger

Nr. 1197 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB**Planung und Durchführung****von Verstärkungsmaßnahmen im UW Lienz**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Str. 7, 6065 Thaur.

Beschreibung: Anschluss von beigestellten 110 kV-Primärtechnikprodukten (110 kV-Trenner und 110 kV- Kombiwandler), komplette Einbindung der Sekundärtechnik inkl. Planung und Kurzschlussberechnung für das UW Lienz (Raum Osttirol).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/ Lieferzeitraum: April bis Oktober 2017.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: Der Bewerber muss

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstaatliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe des §229, Abs. 1, BVerG 2006 vorliegt und
- eine Referenzliste mit mindestens 5 einschlägigen, vergleichbaren Projekten im 110/220 kV-Bereich (Anschluss von 110/220 kV Geräten, sekundärtechnische Einbindung, Kurzschlussberechnung und komplette Planung der Maßnahmen nach vorgegebenem Standard) aus den letzten drei Jahren bei einem Netzbetreiber in der EU, die zur vollsten Zufriedenheit des jeweiligen Auftraggebers durchgeführt wurden

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Eingang der Bewerbung: Spätestens bis Mittwoch, 11. Jänner 2017, 12 Uhr bei u. a. Adresse.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Telefon +43 (0)50607-21400; Fax +43 (0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 22. Dezember 2016

Nr. 1198 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Erdgas-PE100 Formstücke und -Armaturen

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Salurner Straße 15, 6010 Innsbruck.

Gegenstand / Leistungsumfang / Verfahren: Rahmenvertrag über die Lieferung von rund 14.000 PE-Formstücke, 2.800 PE-Armaturen und 2.400 Gasströmungswächter pro Jahr der Nennweiten DA32 bis DA225 in SDR17 und SDR11 für den Raum Tirol.

Ausführungs-/ Lieferzeitraum: März 2017 bis Dezember 2018.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Abgabe der Bewerbungen: Schriftlich spätestens bis Montag, 16. Jänner 2017 bei der ausschreibenden Stelle.

Teilnahmebedingungen: Der Bewerber muss

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschchlussgründe des § 229, Abs. 1, BVergG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Aufträge (max. 3 in den letzten drei Jahren)

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: An alle geeigneten Bewerber nach Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Angebotsabgabe: Bis spätestens Montag, 6. Februar 2017, 12 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle.

Information/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Telefon +43 (0)50607-21400, Telefax: +43 (0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 22. Dezember 2016

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck